

Informationen auf der Website zur EU-Verordnung über nachhaltige Finanzierung

Produktinformationen für Multi Manager II - Sustainable Investing Growth

+ Ökologische oder soziale Merkmale, die von dem Finanzprodukt unterstützt werden (+ Nachhaltigkeitsindikatoren)

Das Sondervermögen investiert in Ziel-Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) oder über *Dedicated Portfolios* («Anlagestrategien»), die ökologische (E) und/oder soziale (S) Merkmale und/oder Anlagestrategien unterstützen, welche nachhaltiges Anlegen oder eine Verringerung der CO²-Emissionen zum Ziel haben.

Nachhaltige Anlagen sollen mindestens eine der acht unten aufgeführten ESG-Kategorien enthalten:

- a) Aktien mit ESG-Mitwirkung (ESG Engagement Equities): Ansatz, bei dem Fondsmanager aktive Aktienanteile erwerben, um darauf hinzuwirken, dass Unternehmensführungen im Bereich von ESG-Fragen und -Chancen eine bessere Leistung erzielen.
- b) Hochzinsanleihen mit ESG-Mitwirkung (ESG Engagement High-Yield Bonds): Ansatz, bei dem Fondsmanager aktive Anleihepositionen bei Emittenten mit Kreditratings halten, die unter BBB- liegen, um darauf hinzuwirken, dass Unternehmensführungen im Bereich von ESG-Fragen und -Chancen eine bessere Leistung erzielen.
- c) Entwicklungsanleihen (Development Bonds): Anleihen, die von multilateralen Entwicklungsbanken (Multilateral Development Banks, MDBs) ausgegeben werden. MDBs werden von mehreren Staaten getragen und dienen der Finanzierung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung.
- d) Aktien mit ESG-Thematik (ESG Thematic Equities): Aktien von Unternehmen, die Produkte und Dienstleistungen verkaufen, die sich einer bestimmten Herausforderung in Bezug auf ein ökologisches oder soziales Thema annehmen und/oder mit einem einzelnen ESG-Faktor, wie Geschlechtergleichstellung, besonders gut umgehen.
- e) Aktien von ESG Improvern (Improving ESG Equities): Aktien von Unternehmen, die sich beim Umgang mit verschiedenen kritischen ESG-Fragen und -Chancen verbessern.
- f) Aktien von ESG-Leaders (ESG Leaders Equities): Aktien von Unternehmen, die eine Reihe von kritischen ESG-Fragen besser handhaben und ESG-Chancen besser nutzen als ihre Mitbewerber.
- g) Grüne Anleihen (Green Bonds): Anleihen zur Finanzierung von Umweltprojekten. Zu den Emittenten gehören Unternehmen, Kommunen und Entwicklungsbanken.
- h) Anleihen von ESG-Leaders (ESG Leaders Bonds): Anleihen, ausgegeben von Unternehmen, die eine Reihe von kritischen ESG-Fragen besser handhaben und ESG-Chancen besser nutzen als ihre Mitbewerber.

+ Anlagestrategie

Das Anlageziel des aktiv verwalteten Unterfonds ist es, eine langfristige reale Rendite durch Anlagen in Anlagestrategien anzustreben, die ökologische oder soziale Merkmale unterstützen.

Mindestens zwei Drittel der Vermögenswerte des Unterfonds (ohne Barmittel) sollen in Anlagestrategien investiert werden, die ökologische (E) und/oder soziale (S) Merkmale in Übereinstimmung mit Artikel 8 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor unterstützen oder in Anlagestrategien, die nachhaltiges Anlegen oder eine Verringerung der CO²-Emissionen in Übereinstimmung mit Artikel 9 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor zum Ziel haben.

Das Sondervermögen darf bis zu einem Drittel der Vermögenswerte des Sondervermögens (ohne Barmittel) in Ziel-OGAs or *Dedicated Portfolios* investieren, die Nachhaltigkeitsrisiken und ESG-Überlegungen nicht systematisch in den Anlageprozess einbeziehen.

+ Referenzwert

Die Vermögenswerte des Unterfonds werden nach dem Grundsatz der Risikostreuung angelegt. Der Unterfonds wird aktiv verwaltet und ist durch keinen Referenzindex eingeschränkt. Für Performance-Vergleiche wird kein Referenzindex verwendet.

+ Überwachung von ökologischen oder sozialen Merkmalen (Art. 34 f Regulatory Technical Standards (RTS))

UBS führt eine tiefgreifende Sorgfaltsprüfung (Due Diligence) des Zielfonds oder Dedicated Portfolios («Anlagestrategie») vor Auswahl der Anlagestrategie des Unterfonds durch. Gestützt auf die gesammelten Informationen bildet sich UBS eine Meinung von der Qualität dieses Anlageprozesses, u. a. seines Ansatzes für die ESG-Einbeziehung. Die Meinung wird im formalen Sorgfaltsprüfungsbericht dokumentiert. Der Sorgfaltsprüfungsprozess beinhaltet Fragebögen und Interviews, in denen Anlagemanager der Anlagestrategien («Anlagemanager») nach fondsspezifischen Informationen, u. a. ESG gefragt werden, zum Beispiel, wie ESG in ihren Anlageprozess integriert ist und welche unternehmensweiten ESG-Bemühungen es gibt.

Im Laufe des üblichen Prozesses zur Überwachung der Anlagestrategie wird das Einhalten des ESG-Ansatzes überwacht. UBS prüft den jährlichen ESG-Fragebogen, der vom Anlagemanager angefordert wird, um mögliche Änderungen der Gesamtmeinung zu überwachen. In regelmässig stattfindenden Besprechungen werden die Ergebnisse der Anlagestrategie sowie Veränderungen bei Mitarbeitenden oder Prozessen (u.a. Sustainable Investing-Ansatz und ESG-Integration) erörtert, bewertet und im jährlichen Bericht zur Sorgfaltsprüfung schriftlich festgehalten. Die Bewertung der Anlagestrategie durch Analysten von UBS wird in allen Aspekten neu beurteilt.

Das ESG-Rating für jede Anlagestrategie wird jährlich zusammen mit den üblichen Anlageüberprüfungen geprüft. Wenn das ESG-Rating sich so weit verschlechtert, dass es die festgelegten Parameter nicht mehr einhält, entfernt UBS die Anlagestrategie aus dem Portfolio.

+ Methoden (*Art. 34 g, RTS*)

Im Laufe des Sorgfaltsprüfungs- und Beobachtungsprozesses erstellt UBS eine Beurteilung darüber, ob die angewandte Anlagestrategie als «nachhaltig» eingestuft werden kann. Zusätzlich berücksichtigt UBS die vorvertragliche Offenlegung durch den Anlagemanager gemäss der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. UBS geht bei ihrer Überprüfung der Erfüllung von Sustainable Investing-Kriterien nicht systematisch über eine Einstufung als «geeignet» oder «nicht geeignet» hinaus. UBS strebt danach, Kunden sowohl quantitative als auch qualitative Informationen bereitzustellen, um zu zeigen, wie ihre Anlagen sich bezüglich Nachhaltigkeit abheben. Allerdings ist die Berichterstattung von nachhaltigen Ergebnissen nicht portfolio-spezifisch und hängt von den Informationen ab, die UBS von Anlagemanagern erhält.

+ Datenquellen und -verarbeitung (*Art. 34 j, RTS*)

UBS verwendet die folgenden Angaben als Hilfsmittel bei der Bestimmung, ob die Anlagestrategie als nachhaltig eingestuft wird:

- (1) Die der Anlagestrategie zugeordnete interne ESG-Bewertung basierend auf Informationen, die vom Anlagemanager über Fragebögen und -Interviews zur Sorgfaltsprüfung eingeholt werden.
- (2) Bewertung, ob die Anlagestrategie einer der acht ESG-Kategorien folgt, die UBS als nachhaltige Anlagen definiert.
- (3) Vorvertragliche Offenlegung durch den Anlagemanager in Übereinstimmung mit der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor